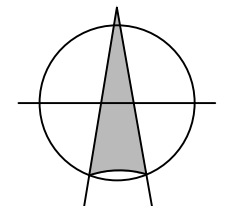


Veränderungssperre
 für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan
 Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße/Feldstraße“
 - Stadtbezirk Mitte -

— **Ausfertigung**
 Der Rat der Stadt Bielefeld hat am _____
 eine Veränderungssperre für das durch eine rote Linie
 umgrenzte Gebiet als Satzung beschlossen. Dieser Plan
 ist Bestandteil der Satzung.
 Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.
 Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungs-
 verordnung verfahren worden.
 Bielefeld,

 Oberbürgermeister

M. 1 : 1.000



— Gebiet der Veränderungssperre